

Nutzungsordnung 2023

der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis für den Multifunktionsraum / Generationentreff im Ze-Ro

I. Geltungsbereich

- 1) Diese Nutzungsordnung gilt für den Multifunktionsraum und den Generationentreff (Mehrzweckräumlichkeiten) im Ze-Ro des Hauses Rodlstraße 1 in 4112 St. Gotthard im Mühlkreis inklusive Außenfläche.
- 2) Diese Nutzungsordnung dient neben der allgemeinen Hausordnung der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Nutzung sowie der Sicherheit und Ordnung im Ze-Ro. Insbesondere hat die Nutzungsordnung die Nutzung der Mehrzweckräumlichkeiten im Einklang mit den im Erdgeschoss tätigen Therapeuten und den sonstigen Mietern des Hauses zu gewährleisten.

II. Allgemeines und Nutzungsgegenstände

- 1) Die Mehrzweckräumlichkeiten im Ze-Ro (Multifunktionsraum und Generationentreff inklusive Außenfläche) sind ein Ort für generationsübergreifende Begegnung, Bildung und Bewegung.
- 2) Der Multifunktionsraum kann – nach vorheriger bestätigter Buchung – für Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art sowie für kulturelle und sportliche Veranstaltungen genutzt werden, die einen Mehrwert für die Gemeindebevölkerung bzw. die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis darstellen.
- 3) Die Nutzung des Multifunktionsraumes ist grundsätzlich für alle, die einen in Absatz 2) angeführte Zweck erbringen möchten, möglich. Die Nutzenden haben bei der Buchung genaue Angaben über den Inhalt und die Art der Veranstaltung zu machen und eine(n) Verantwortliche(n) zu benennen.
- 4) Der Multifunktionsraum ist stundenweise buchbar. Die Nutzenden haben bei ihrer Planung die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung zu berücksichtigen. Nach bestätigter Buchung darf der Multifunktionsraum zum gebuchten Zeitraum mit seinen technischen Einrichtungen benützt werden. Das Nutzungsentgelt entsteht in Höhe der geltenden Tarifordnung Raumnutzung. Mit dem Nutzungsentgelt sind sämtliche Betriebskosten für Strom, WLAN, Wasserverbrauch und Heizung abgegolten. Rücktritte bzw. Stornierungen von Buchungen sind bis zu einer Woche vor der Veranstaltung kostenlos. Ab einer Woche

vor der Veranstaltung sind bei Rücktritten / Stornierungen 50 % des Nutzungsentgeltes zu entrichten.

- 5) Der Generationentreff wird von der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis als frei zugänglicher Raum für die Gemeindebevölkerung für generationsübergreifende Begegnung zur Verfügung gestellt; er kann aber jedenfalls auch von den Nutzenden des Multifunktionsraumes mitbenützt werden.
- 6) Für Generationentreff und Multifunktionsraum (sowie Therapieräume) steht eine WC-Gruppe zur Verfügung, die über den Gang rückwärtig des Multifunktionsraumes erreichbar ist.
- 7) Die Reinigung der Mehrzweckräumlichkeiten, insbesondere der WC-Gruppe, erfolgt durch die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis.

III. Allgemeine Benützungsvorschriften

- 1) Alle behördlichen Vorschriften und Gesetze (insbesondere solche der Orts-, Bau- oder Feuerpolizei, der Sanitätsbehörde, Jugendschutzgesetz usw.) sind von den Nutzenden ausnahmslos einzuhalten. Allenfalls erforderliche behördliche Anmeldungen einer Veranstaltung haben die Nutzenden selbst, rechtzeitig und auf ihre Kosten vorzunehmen.
- 2) Jedes die übrigen Nutzenden des Ze-Ro bzw. des Hauses störende oder diesen nicht zumutbare Verhalten ist zu unterlassen. Auch innerhalb der Mehrzweckräumlichkeiten haben die Nutzenden darauf zu achten, dass die übrigen Nutzenden nicht gestört werden.
- 3) Das Entfernen, die Verdeckung oder Beschädigung von Hinweisschildern und Wegweisern (Kennzeichnung Fluchtwege, Sicherheitseinrichtungen, usw.) sowie von Anschlägen betreffend Sicherheit und Ordnung ist verboten.
- 4) Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche zu beaufsichtigen und zu ordnungsgemäßem Benehmen und Ruhe anzuleiten.
- 5) Mitgebrachte Getränke dürfen in den Mehrzweckräumlichkeiten nicht konsumiert werden.
- 6) Die Lagerung von festen oder flüssigen Brennstoffen, das Hantieren mit offenem Feuer sowie das Anzünden von Kerzen ist untersagt.

- 7) Das Mitführen und Verwahren von Schusswaffen (ausgenommen Einsatzdienste der Polizei) ist nicht gestattet.
- 8) Das Mitnehmen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde und Partnerhunde unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) ist verboten.
- 9) Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten oä) ist untersagt. Im Bereich der Außenfläche ist das Rauchen nur an der dafür gekennzeichneten Stelle mit eigenem Aschenbecher gestattet.
- 10) Nach Beendigung einer Veranstaltung haben die bei der Buchung benannten Verantwortlichen bzw. die Nutzenden darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen, die Beleuchtung und verwendete Elektrogeräte abgeschaltet und die Mehrzweckräumlichkeiten besenrein hinterlassen werden. Die Stühle und Tische sind nach einer Veranstaltung wieder so aufzustellen, wie sie vorgefunden wurden. Alle mitgebrachten Gegenstände und Waren jeder Art sind stets wieder zu entfernen.
- 11) Die anfallenden Abfälle haben die Nutzenden selbständig, unaufgefordert und ordnungsgemäß zu entsorgen. (Abfalltrennsystem vorhanden)
- 12) Sollte nach einer Veranstaltung festgestellt werden, dass die Mehrzweckräumlichkeiten nicht ordnungsgemäß hinterlassen worden sind, wird die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis die notwendigen Aufwendungen für Umräumung und / oder Reinigung den Verantwortlichen bzw. den Nutzenden in Rechnung stellen.

IV. Zutrittssystem

- 1) Die Mehrzweckräumlichkeiten sind mit einem elektronischen Zutrittssystem ausgestattet.
- 2) Die Nutzenden des Multifunktionsraumes erhalten mit der Buchungsbestätigung einen Zutrittscode. Mehrfach- bzw. Dauernutzenden wird gegen Übernahmebestätigung ein Chip ausgefolgt. Bei Verlust des Zutrittscodes bzw. des Chips ist die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis umgehend zu verständigen, je verlorenen Chip ist ein Kostenersatz von 10 € zu bezahlen. Der Zutrittscode bzw. die Chips werden personenbezogen ausgegeben und dürfen nicht weitergegeben werden.

V. Öffnungszeiten

- 1) Die Öffnungszeiten der Mehrzweckräumlichkeiten sind täglich von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Außerhalb dieser Öffnungszeiten sind die Eingangstüren generell geschlossen; der Zutritt mittels Code oder Chip ist aber möglich.

VI. Parken

- 1) Die vor dem Haus Rodlstraße 1 gelegenen, dem Ze-Ro zugeordneten Parkplätze sind für Kurzparker (bis max. eine Stunde) reserviert. Kostenfreies Dauerparken ist beim Parkplatz Freizeitzentrum Rottenegg (150 m Entfernung) möglich.

VII. Haftung und Schadenersatz

- 1) Die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis überlässt den Nutzenden die Mehrzweckräumlichkeiten und die darin befindlichen Gegenstände zur Nutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Die Nutzenden sind verpflichtet, die überlassenen Mehrzweckräumlichkeiten und Gegenstände vor deren Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die Nutzenden haben sicherzustellen, dass schadhafte Gegenstände und Geräte nicht genutzt werden, um weitere Beschädigungen zu vermeiden.
- 2) Die Nutzenden haften für alle Schäden, die der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis an den überlassenen Mehrzweckräumlichkeiten und Gegenständen sowie deren Zugängen durch die Nutzung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis fällt.
- 3) Die Nutzenden stellen die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Mitarbeiter, Mitglieder und Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Mehrzweckräumlichkeiten und Gegenstände sowie der Zugänge zu den Mehrzweckräumlichkeiten und Nebenräumen sowie der Außenfläche stehen, frei.
- 4) Die Nutzenden verzichten ihrerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichten die Nutzenden auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.

- 5) Die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis haftet ausdrücklich nicht für Beschädigungen oder Diebstahl an durch die Nutzenden in die Mehrzweckräumlichkeiten eingebrachten Sachen und Gegenständen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die Garderobe.

VIII. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt mit 16. Dezember 2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung vom 13. Juni 2022 außer Kraft.

St. Gotthard im Mühlkreis, am 15. Dezember 2022

Der Bürgermeister



Ing. Manfred Wurzinger

Kundgemacht am: 16.12.2022

Abgenommen am: 02.01.2023